

## **MITTEILUNGEN EINES LESERS UND EINER LESERIN**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*In den vorliegenden Fällen ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser empfindet den Kommentar „Sie fliehen vor Gewalt – und morden ihre Gastgeber“, erschienen am 25.07.2016 auf „krone.at“, als Diskriminierung von Flüchtlingen.

Im Vorspann des Kommentars wird erwähnt, dass die deutsche Einladungspolitik nach drei blutigen Dramen innerhalb von sieben Tagen gescheitert sei und die Regierung die Kontrolle über ihre Gäste aus Syrien, Afghanistan, Marokko oder Tunesien verloren habe. Neben den Taten, die sich in Würzburg, Reutlingen und Ansbach zugetragen haben, wird auch die Tat in München erwähnt. Danach heißt es: „Wären diese ausländischen Täter nicht (meist über Österreich) ungehindert und unkontrolliert nach Deutschland gekommen, wäre Dutzenden Familien unsägliches Leid erspart geblieben.“ Schließlich wird ein Experte mit der Aussage „Weniger junge Männer – weniger Straftaten“ zitiert. Danach erinnert der Autor des Kommentars daran, dass die meisten Flüchtlinge männlich und jung gewesen seien. Er fordert, dass der Rechtsstaat wieder funktioniere und sämtliche Asylwerber von Kriminalisten und Verfassungsschützern vernommen werden.

Eine Leserin kritisiert den Kommentar „Wien hat ein Problem. 7 Kollateralschäden einer naiven Einladungspolitik“, erschienen am 17.08.2016 auf „krone.at“. In dem Kommentar wird zur Flüchtlingssituation angemerkt, dass man immer noch nicht wisse, wer die Neuankömmlinge seien, wer Opfer und wer Täter sei. Es sei gewiss, dass fast alle weiterhin arbeitslos seien. Außerdem werden sieben Sexualdelikte von Migranten und Asylwerbern angeführt, die sich in Wien zugetragen haben. Der Autor des Kommentars wirft die Frage auf, wie viel Leid eine verantwortungsvolle Asylpolitik den Opfern und deren Angehörigen erspart hätte. Wiener Integrationsstadträtin, Profiteure der Asylkrise und ultralinke Helferlein radikaler Einladungspolitikern sollten nach Meinung des Autors nun beinhaltet daran arbeiten, den verursachten Schaden zu minimieren.

**Der Senat hat beschlossen, in beiden Fällen kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um Kommentare handelt, die als solche klar zu erkennen sind. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht daher entsprechend weit. Hinzu kommt, dass in den Kommentaren die Flüchtlingskrise – also ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist – behandelt wird.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass in Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/004).

Der Senat bewertet einige Aussagen in den Kommentaren zwar als sehr überspitzt und an der Grenze zur Pauschalverunglimpfung, z.B. die Überschrift „Sie fliehen vor Gewalt – und morden ihre Gastgeber“. Nach Meinung des Senats sind diese Zuspitzungen in einem Kommentar jedoch gerade noch vertretbar.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 3  
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic  
08.09.2016